



Bensberger Gespräche **24.-26. Januar 2011 in Bensberg**

Tagungsdokumentation
Dokumentation: Christiane Toyka-Seid

Montag, 24. Januar

Eröffnungsvortrag: „Sicherheit – Was heißt das?“

Prof. Dr. Hans J. Giessmann, Berghof Conflict Research, Berlin

Der Begriff „Sicherheit“ (englisch: „security“, „safety“) ist in seiner Bedeutung im Deutschen ungenau. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die *Security*, d.h. der bedrohungsfreie Zustand innerhalb eines Ordnungssystems, der von den Akteuren als Ergebnis eines intendierten politischen Handelns wahrgenommen wird.

Subjektive und objektive Seite von Sicherheit

Es gibt immer eine subjektive und objektive Seite von Sicherheit, die mit Wahrnehmung und Empfindung und tatsächlichen Bedrohlungen zu tun hat (Folie 2).

Begründung für militärisches Sicherheitsinstrumentarium

Sicherheitspolitik, die auf ein militärisches Instrumentarium fixiert ist, ist darauf angewiesen, dass konkrete militärische Bedrohungen nachgewiesen werden. Nur dann kann sie ihre Existenz begründen. Mit dem Ende des Kalten Krieges sind konkrete Begründungsargumente für bestehendes militärisches Instrumentarium verloren gegangen.

Sicherheitsdilemma – Krieg und Frieden

Oftmals ist ein Sicherheitsdilemma im Verhältnis zwischen Staaten zu beobachten (Folie 3), das aufgrund angenommener gegenseitiger Bedrohung zu verstärkter Aufrüstung führt, die wiederum nicht die Sicherheit, sondern die Unsicherheit erhöht. Problematisch ist es auch, wenn positiv besetzte Begriffe wie Frieden und Sicherheit instrumentalisiert werden, um Aufrüstung zu legitimieren (Abschreckungsfrieden während des Kalten Krieges)

Traditionelle Sicherheitskonzepte

In der Geschichte war es vor allem der Staat, der für die Sicherheit der Bürger zuständig war. Auf dem Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgern im Innern gründete die Souveränität nach Außen. Die Bewahrung des Schutzversprechens nach Innen rechtfertigte den Anspruch auf die souveräne Verteidigung der Sicherheit nach außen (Folie 4). Innenpolitische Fragen der Staaten spielten bei sicherheitspolitischen Überlegungen keine Rolle, gemäß dem völkerrechtlichen Credo, dass die Innenpolitik Sache des souveränen Staates ist. Konzepte in den 1970er und 1980er Jahren galten der Sicherheitspartnerschaft (deutsch-deutsch) oder der Gemeinsamen Sicherheit (Palme-Kommission) aber es galt die Bewahrung von Gewaltfreiheit zwischen unterschiedlich verfassten Staaten.

Von der traditionellen zur erweiterten Sicherheit

In den letzten Jahren hat sich der Sicherheitsbegriff aus der Beschränkung auf die äußere und innere Funktionsfähigkeit von Staaten gelöst, nicht zuletzt durch den Globalisierungsdiskurs (Folie 5). Tatsächlich ist auch die Welt seit 1990 zwar „friedlicher“ geworden - es gab weniger Kriege und Kriegstote - wenn auch nicht unbedingt sicherer (Folie 6). Unsicherheitsfaktoren sind u.a. Armut, Hunger, Umweltzerstörungen, Extremismus, Kriminalität. Dagegen greifen klassische militärische Instrumente nicht. Der Begriff der „vernetzten Sicherheit“ umfasst politische, militärische, auch zunehmend ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Dimensionen.

Dimensionen des Sicherheitsbegriffs

Die verschiedenen Dimensionen hängen eng miteinander zusammen, stehen z.T. in einem Spannungsverhältnis und die Lösung eines Sicherheitsproblems kann neue Probleme in einem anderen Bereich hervorbringen (Folie 7). Ein Problem bei der systematischen Verknüpfung aller Bedrohungsrisiken ist die „Versicherheitlichung“: Alle Risiken gesellschaftlicher Veränderung werden unter Bedrohungs vorbehalt gestellt und es wird eine „sicherheitspolitische“ Abschirmung vor diesen Bedrohungen angestrebt. Das hat u.a. zur Folge, dass ähnliche Ansätze wie die Abschreckung angewendet werden, ohne dass konkrete Resultate dadurch erreicht würden.

Debatte um „menschliche Sicherheit“ – „human security“

Seit 1994 (Jahresbericht UNDP) wird die Debatte um die sogenannte „menschliche Sicherheit“ intensiv geführt (Folie 8). Sicherheit wird hier definiert als „Freiheit von Furcht“ und „Freiheit von Not“ jedes Menschen. Im Kern des Ansatzes werden Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik als zwei untrennbare Seiten einer Medaille verstanden und hiervon ausgehend Forderungen nach einer grundlegenden Revision der Strategien in beiden Politikfeldern erhoben. Auch die EU hat das Konzept als Leitmotiv übernommen.

Das Besondere ist u.a., dass mit dem Konzept eine Referenz für die Nachprüfbarkeit staatlichen Handelns auf dem eigenen Hoheitsgebiet entsteht, an der sich Worte und Taten von Regierungen und Staaten messen lassen. Außerdem wird das Prinzip von Souveränität und Nichteinmischung in Frage gestellt. Eine Weiterentwicklung des Konzepts ist die Figur der „Schutzverantwortung“ bei Interventionen in innere Angelegenheiten von Staaten.

Eine Chance: Staaten können nicht mehr ungestraft sich über grundlegende Menschen- bzw. Minderheitenrechte hinwegsetzen.

Die Gefahr: Missbrauch des Prinzips zur Legitimation anderweitig interessengeleiteter Interventionen

Das Neue: Im Vordergrund steht nicht das Überleben des funktionsfähigen Staates, sondern ein menschenwürdiges Dasein jedes Individuums. Dem Vorwurf, dass mit dem Konzept eine Rechtfertigung für die Anwendung von Zwangsmitteln gegeben werde, begegnet man mit Argument, dass das nur zutrifft, wenn repressive Instrumente als geeignet angesehen würden, die Ziele menschlicher Sicherheit durchsetzen zu können. Der Vorwurf der Beliebigkeit ist begründet, solange Staaten ihren Worten keine Taten folgen lassen (Beispiel: Nicht-Erfüllung der Millenniumsziele).

Abschlussplädoyer: Debatte, internationale Zusammenarbeit

Das Konzept, so die These, wird zur Bewährungsprobe für Staaten um staatliche und menschliche Aufgaben. Eine Debatte muss international geführt werden darüber, welche Verantwortung die Staaten und gesellschaftlichen Akteure heute haben. Es bedarf einer sehr viel stärkeren Verzahnung bestehender Organisationen im Bereich der Sicherheitspolitik sowie neuer – auch temporärer - Allianzen, die klassische Grenzziehungen überwinden.